Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonnund Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBI. I/06, [Nr. 15], S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBI. I/10, [Nr. 46]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 20.02.2017 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonnund Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Gemäß § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) dürfen abweichend von § 3 Absatz 2 Nummer 1 Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an jährlich höchstens sechs Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13 bis 20 Uhr geöffnet sein. Diese sind wie folgt festgelegt:

am 02.04.2017	Renntag Saisoneröffnung
am 14.05.2017	Comer Group International 46. Oleander-Rennen
am 13.08.2017	127. Longines Grosser Preis von Berlin

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 16.02.2016 außer Kraft.

Hoppegarten den 21.02.2017

Karsten Knobbe Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 21.02.2017 im "Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe" xxx. Jahrgang, Ausgabe xxx/2017 an.

Hoppegarten, den 21.02.2017

Karsten Knobbe Bürgermeister